

anlass durch die Festigkeit der Köpfe. Obgleich ein Kind des Südens, hat sich „Juwel“ auch als Wintersalat sehr bewährt und hat unsere hiesigen bekannten Sorten an Standhaftigkeit übertraffen. In England ist diese Sorte sehr geschätzt, doch war es nicht möglich, derselben weitere Verbreitung zu geben, da infolge von Missernten nur ganz geringe Quantitäten Samen zur Verfügung standen.

— Die Stangenbohne Siebenbürgener Speck. Infolge der diesjährigen Missernte einer grossen Menge angebauter Stangen- und Buschbohnenarten in Deutschland werden wohl viele gärtnerische Samenhandlungen, nachdem die gering geernteten Vorräte frühzeitig geräumt sind, in die Lage kommen, sich nach anderen Sorten, die ihnen möglicherweise bisher nicht bekannt waren und von ihnen noch nicht angebaut wurden, als Ersatz umzusehen. Wir halten hierbei die Siebenbürgener Speck-Stangenbohne vor anderen Sorten für besonders empfehlenswert. Allerdings stellt diese Sorte infolge ihres üppigen Wachstums besondere Ansprüche auf hohe Stangen, doch lohnt es sich, im Herbst, nachdem andere Sorten längst ihr Laub verloren haben oder vom Rost befallen sind, die Unmenge der an den Ranken sitzenden Früchte abernten zu können. Als Speckbohne wird die Siebenbürgener in Bezug auf Fleisch, Saft, sowie Geschmack von keiner anderen Sorte übertroffen. Die Schote ist ca. 10—12 cm lang, bis 3 cm breit, flach, grün und an den Stellen, welche der Sonne ausgesetzt sind, fein braun gefärbt und vollständig frei von Fäden. Obgleich der Ansatz etwas später wie bei unseren heimischen Sorten stattfindet, so trägt sie bis zum Eintritt des Frostes. Ein Frührost im Herbst schadet den Schoten selbst nichts, da dieselben durch das üppige Laub geschützt werden. Gegen Befall ist sie vollständig widerstandsfähig und dem Umstand, dass sie in diesem Jahre im Preise billiger ist, wie unsere sonst so sehr bevorzugten Sorten, wie Schlacht-Schwert, rheinische Krach etc. wollen wir besonders hervorheben.

### Vermischtes.

#### Kleine Mitteilungen.

— Der Magistrat zu Würzburg beschloss von einer Beschickung der grossen Gartenbau-Ausstellung zu Düsseldorf, die ursprünglich geplant war, der hohen Kosten halber abzusehen. — Für den Kreis des Herzogtums Lauenburg ist in Mölln ein Obst- und Gartenbauverein gegründet worden. — Eine internationale Gewerbeausstellung, bei welcher auch Obst-, Gemüse und Gartenbau vertreten sein werden, ist vom November 1904 bis Mai 1905 in Kapstadt beschlossen. — Die Firma David Sachs-Quedlinburg, feierte Ende Dezember ihr 25-jähriges Geschäftsjubiläum.

— Gräberschmuck. In Burg bei Magdeburg hat der Bürgermeister alle roten Blumen auf Gräbern in Bann getan, weil sich in der Verwendung solcher Blumen eine sozialdemokratische Tendenz kund gebe. Die Angehörigen des Nachwachtmannes P. sind tatsächlich durch den Bürgermeister veranlasst worden, die

roten Blumen vom Grabe zu entfernen. Wohin soll das führen? Sehr richtig haben die Hinterlassenen eingewandt, dass Rot die Farbe der Liebe sei. Wie kommt überhaupt die Behörde dazu, sich als Geschmacksrichter über den Gräberschmuck aufzuwerfen? Wir als Gärtner müssen dagegen protestieren. Es könnte ja dahin kommen, dass schliesslich in Burg auch die rote Rose verpönt würde, bekanntlich der herrlichste Liebeschmuck auf unseren Gräbern.

— Die Schleuderangebote der Firma M. Peterseim haben vor dem Weihnachtsfest wieder eine ganze Reihe von Städten beglückt, und leider haben sich viel zu wenig gärtnerische Vereinigungen die Bekämpfung dieser schädigenden Offerten zur Pflicht gemacht. Die deutschen Handelsgärtner und Blumenladeninhaber sind viel zu nachlässig, wenn es gilt, ihre Interessen zu wahren, und die Schleuderkonkurrenz zu bekämpfen. Es liegen uns wiederum zahlreiche Beweise vor, wie die Leichtgläubigkeit des Publikums ausgenutzt wird, und wie die Sendungen dieser Firma ausfallen. Hochgestellte Persönlichkeiten bekommen fürstliche Gratisspenden, um nur mit deren Dankschreiben Reklame machen zu können und die grosse Masse muss diese Freigebigkeit und die teuren Geschenke doppelt und dreifach bezahlen. — Der neueste Trick von Peterseims Blumengärtnerei ist nun die Einrichtung einer Versand-Abteilung für Handelsgärtner und Wiederverkäufer. Nicht genug, dass man die Gärtner und Blumenhändler auf das Allerempfindlichste schädigt, nein, man will an diese Leute durch jene Neuerung jedenfalls die Restbestände, welche an das Publikum trotz aller pomphaften Anpreisungen nicht mehr abzusetzen sind, für ein teures Geld verkaufen. Das nennt man im wahren Sinn des Wortes: mit doppelten Ruten gestraft. Sollten wirklich unter den deutschen Handelsgärtnern noch welche von denen — die nie alle werden, zu finden sein? Sollte man wirklich sein sauer verdientes Geld den Leuten noch in den Schoss werfen, damit Peterseims Blumengärtnerei über die Leichtgläubigkeit der Gärtner sich in die Faust lacht? Wir haben eine zu gute Meinung von dem gesunden Sinn unserer Freunde, und werden selbst niemals die Hand bieten, denn unser Blatt ist Peterseimschen Reklamen verschlossen. Wir glauben kaum, dass deutsche Blätter, die zur Hebung der deutschen Bindekunst beitragen oder die Interessen der Gärtnerwelt fördern wollen, des lieben Gewinnes wegen, in den Reklamedienst der Peterseimschen Blumengärtnerei sich stellen. Wir haben allerdings sonderbarer Weise selbst in Fachzeitungen, die sonst von der Wichtigkeit ihrer Mission überzeugt sind, sogar die hochwichtige Mitteilung entdeckt, dass der Firma Peterseim vom deutschen Reichskanzler ein Glückwunschsreiben zugegangen ist, dass von ihr im verflossenen Jahre nahezu 150 000 Kunden mit der zusammengekauften, meist minderwertigen Ware beglückt worden sind. Hätte der deutsche Reichskanzler Graf Bülow eine Ahnung von den Geschäftsgrundsätzen der Firma Peterseim, er würde in Zukunft wohl kaum die Hand zu einer solchen Reklame bieten, und mit solchen Anerkennungs-schreiben gewiss vorsichtiger sein.

### Fragekasten für Rechtssachen.

Frage: J. H. in P. Ich lieferte Malblumen-Eskime an eine Firma, welche mir nach Empfang derselben mitteilte, dass die gelieferten Eskime nur 2/3 des Rechnungswertes repräsentierten. Hierauf antwortete ich weiter nicht. Nach 6 Wochen schrieb die Firma, dass die Eskime sehr schlecht geblüht hätten, und somit kein Resultat erzielt wurde, und weigert sich nun, überhaupt Zahlung zu leisten. Meine Frage geht nun dahin, was diese Reklamation genügt oder ist die Firma zur vollen Zahlung oder der zuerst offerierten 2/3 des Betrages verpflichtet?

Antwort: Die Mängelanzeige ist nicht ausreichend. Es müssen bestimmte Mängel gerügt werden. Das ist hier zunächst nicht geschehen. Nach 6 Wochen aber ist die Mängelrüge verspätet, es sei denn, dass man die Mängel erst beim Blühen hätte entdecken können. Dem widerspricht aber schon der Umstand, dass die Firma selbst sofort Mängel erkannt und nur unterlassen hat, sie ordnungsgemäss zu rügen.

Frage: E. R. in A. Von mir ist ein Gehilfe, der Mopatslohn erhält, erkrankt und im Krankenhaus untergebracht. Wie lange bin ich verpflichtet, den vollständigen Lohn zu bezahlen? Ein anderer war eine Woche im Krankenhaus, ausserdem ging er noch ca. 6 Mal an Werktagen zur Untersuchung in das ca. 1 Stunde entfernte Krankenhaus. Derselbe Gehilfe ist in der Hamburger Gärtnerkrankenkasse, von der er, glaube ich, 1,70 M pro Tag bezog. Die Krankenhausbehandlung kostet hier 1,40 M pro Tag. Den Lohn habe ich ungeschmälert ausbezahlt, ich werde wohl auch dazu verpflichtet sein?

Antwort: Es fragt sich, ob ein gewerblicher Betrieb oder ein landwirtschaftlicher in Frage kommt. Ist ersteres der Fall, so können sie den Gehilfen wegen der Erkrankung entlassen und haben keinerlei Verpflichtungen gegen ihn. (§ 123, Ziffer 8 der Gew.-Ord.) Im landwirtschaftlichen Betrieb trifft dies nicht zu. Hier haben Sie, wenn der Gehilfe in Ihre häusliche Gemeinschaft aufgenommen war, ihn 6 Wochen zu verpflegen, also auch den Aufwand im Krankenhaus zu tragen. Doch darf derselbe auf den Lohn in Anrechnung gebracht werden. War der Gehilfe nicht in die Gemeinschaft aufgenommen, so fällt diese Verpflichtung weg, doch ist bei kürzerer Krankheitsdauer der Lohn fort zu bezahlen, unter Anrechnung dessen, was dem Gehilfen etwa aus einer gesetzlichen Kasse zufliesst. Eine private Kasse kommt nicht in Frage. (Vergl. Pilz. Wie verfolgt der Gärtner sein Recht, Verlag von Bernhard Thalacker, S. 67 ff.)

Frage: F. G. in Ch. Vor zwei Jahren kaufte ich ein Grundstück in Gegenwart eines Zeugen. Der Verkäufer zeigte mir bei Gelegenheit des Verkaufes das betreffende Grundstück und es wurden, da dasselbe nicht eingezäunt war, auch die Grenzen festgestellt. Auf Grund des Verkaufes sollte also das ganze Stück Land mir gehören. Im Grundbuch ist dasselbe als 1 Hektar, 18 Ar, 29 Meter gross eingetragen. Vor ungefähr einem Vierteljahr habe ich nun einem Landmesser den Auftrag gegeben, genau die Grenzen des Grundstückes auszumessen, da ich um dasselbe einen Zaun errichten lassen wollte. Der Landmesser forderte daraufhin von der Regierung eine Auszugskarte ein, aus welcher er ersehen konnte, dass inmitten des Grundstückes eine Parzelle von 150 Meter liegt, die nachträglich an einen anderen verkauft worden ist. Ist nun der Verkauf in Gegenwart eines Zeugen rechtsgültig und muss die fragliche Parzelle von 150 Metern mir nicht auch abgetreten werden? Kann ich den Verkäufer daraufhin verklagen?

Antwort: Der Verkauf ist rechtsgültig mit der Auflösung oder der Abfassung des Kaufvertrages vor einem Notar. Ist beides noch nicht erfolgt, so können Sie zurücktreten. Doch nehmen wir an, dass nach so langer Zeit diese Formalitäten erfüllt sind und der Kauf zu Recht besteht. Dann können Sie vom Verkäufer Schadenersatz verlangen, weil er Ihnen ein Stück Land mit verkauft hat, das ihm nicht gehört. Sie können auch Aufhebung des Vertrages fordern, wenn Sie durch das fremde Stück Land in der Benutzung des Grundstückes behindert werden. Am besten ist es, Sie verkaufen das Stück Land und ergreifen Regress an Ihrem Verkäufer.

Frage: H. R. in E. Ich kaufte, wie begehende Rechnung und Karte zeigen, im Herbst Azaleen in Belgien, die mit der sogenannten weissen Pflanze sehr

befallen waren. Der Verkäufer wusste dies scheinbar schon, denn er bemerkte, dass die Pflanzen beim Eintopfen gut feucht zu halten seien, da sonst die Blätter abfielen. Infolge überlasteter Arbeit durch Neubau von Gewächshäusern stellte ich ihm die Pflanzen nicht zur Verfügung, und schrieb erst später, dass die Pflanzen vom Thrips befallen und krank seien. Er gab mir darauf den Rat, die Azaleen in Tabaklauge zu tauchen, was ich auch unter Anwendung der nötigen Sorgfalt getan habe. Indessen haben aber die Pflanzen zur Hälfte die Blätter ganz verloren und auch die übrigen gebliebenen sind kaum verkäuflich. Bin ich nun berechtigt, den Betrag zu kürzen oder kann ich ihm die Pflanzen noch zur Verfügung stellen? Meine beiden Gehilfen und mein 21-jähriger Sohn können bezeugen, dass dieselben befallen hier angekommen sind, denn sie waren beim Auspacken anwesend.

Antwort: Da ein Distanzkauf in Frage kommt und auf beiden Seiten ein Handelsgeschäft vorliegt, mussten die Mängel rechtzeitig gerügt werden. Dies ist nicht geschehen. Überlastung im Geschäft entschuldigt nicht. Es kann also keine Verfügungsstellung mehr erfolgen. Sie müssen die Ware behalten und den Kaufpreis zahlen.

### Handelsregister.

In das Handelsregister Bonn wurde die Firma Rosenhof, Gärtnerei-Grossbetrieb von Ludwig Bauer in Mehlem am Rhein (Kreis Bonn), eingetragen.

In das Handelsregister zu Erfurt ist bei der offenen Handelsgesellschaft F. & O. Spittel, Thüringer Samenhandlung in Erfurt eingetragen worden, dass Heinrich Topf in Erfurt Prokura erteilt ist.

### Gebrauchsmusterregister.

In das Gebrauchsmusterregister wurde eingetragen: Paul Blanchart, Erfurt, Bahnhofstr. 3, unter Klasse 45 a. 214 272, Unkrautspaten in Form eines langgestreckten, schmalen Löffels mit spitzbogenförmigem Stielende und Trittramen zu beiden Seiten seiner Stielhülse. — Karl Kähn und Friedrich Klinge, Hadmersleben, unter Klasse 45 e. 214 271, Samenreinigungsmaschine mit zwischen Trichter und Tuch eingeschaltetem Verteilungssieb.

### Neue Firmen und Änderungen.

Rich. Boelcke hat in Rathenow, Berlinerstrasse 10, ein Blumengeschäft eröffnet.

Emil Ringert, früher Kunst- und Handelsgärtner auf Gut Goldschmieding hat in Castrop, Biesenkamp No. 8, eine Kunst- und Handelsgärtnerei errichtet.

Otto Lange hat in Nilbau die bisher von Herrn Schmidchen betriebene Gärtnerei übernommen.

Der Gärtner Baumann in Plensburg hat in Ausacker ein Grundstück erworben, auf welchem er eine grössere Gärtnerei anzulegen beabsichtigt.

G. Wunsch ist von Lankwitz, Kaubachstr. 1, nach Gr. Lichterfelde (Ost) Lankwitz, Desauerstr. 1, verzogen.

### Eingegangene Preisverzeichnisse.

August Haubner, Samenbau und Samenhandlung, Eisleben (Prov. Sachsen), Engros-Preis-Verzeichnis 1903—1904.

W. Rall, Holfeliferant, Enningen, unter Achalm (Württemberg), Preisliste über Gemüse-, Blumen-, Gras- und Waldsamerien etc. 1903/1904.

M. Herb, Neapel (Italien), Hauptverzeichnis über Samen 1903—1904.

Carl Louis Reinecke, Herdecke a. d. Ruhr, Spezial-Offerte über Reinecke Garantie-Stahlspaten.

Robert Grünzer, Salzwedel, Preisverzeichnis der Altmärkischen Gartenwerkzeug-Fabrik. Sattler & Bethge, Aktiengesellschaft, Quedlinburg, Hauptkatalog über Samen- und Pflanzenkulturen 1904.

Wed. H. H. Broeckmans en Zonen, Amsterdam, Preisverzeichnis über Gemüse-, Blumen-, Gras- und Kleesamen.

Ernst Rappe & Hecht, Berlin N. 28, Neujaars-Offerte 1904 über präparierte Adiantum, Medeola Asparagus, Schneec- und Eis-Kranzmaterial etc. F. & O. Spittel, Samenhandlung und Samenkulturen, Erfurt, Engros-Preisverzeichnis 1903—1904.

Ph. I. Körber, Samenhandlung, Frankfurt-Main, Engros-Preisliste 1903—1904.

Der Nachdruck ist nur bei unverkürzter Quellenangabe, d. h. unter Bezeichnung „Der Handelsgärtner“ gestattet! Eine Wiedergabe der im Feuilleton veröffentlichten Erzählung ist untersagt!

## REKLAMEN

Wer Rasen, wie am Neuen Palais oder dem Grossen Rasen in Potsdam, oder den Königl. Gärten in München, oder im Palmengarten Frankfurt, Flora Köln, oder wie die meisten grösseren Städte Deutschlands haben will, kaufe nur

**Abner's Präzisionsmäher Perfection D. R. G.**

mit den neuesten Verbesserungen, nicht nur der am schnellsten und schönsten arbeitende, sondern heute wohl auch der solideste Mäher der Welt.

**Beweis:** 40 Perfectionsmäher der Stadt Köln brachten 1903 kein einziges Antriebsrädchen und nasser dem Nachschleifen einiger durch Steine und Drähte beschädigten Maschinen, sowie einer Reparatur wegen Fall, kam kein Stück in die Werkstätte.

Unser neuer leichter Mäher „ADLER“ hat vordere Messerwalze, einfachen Antrieb, schneidet hohes und niedriges Gras.

Ferner empfehlen wir unsere

**Gras-Fangkörbe für Mäher.** (10)

Rasensprenger, Gruppensprenger, Verpflanzkörbe, zerlegbar für Koniferen etc., Papierkörbe für öffentl. Anlagen, Plakatsäulen.

Garten- und Lawn-Tennis-Walzen, Schlauchwagen für Gummischläuche.

Gartenpumpen, Gartenspritzen, Baumbewässerungen sowohl unterirdisch, wie künstliche Regen im Anschluss an Wasserleitungen.



**ABNER & CO., Ges. m. b. H., Köln-Eindenthal.**

**Die Kunst- und Handelsgärtnerei**

(vorm. **Tottenham** Direktor: A. J. C. van der Elst.)

A. M. C. Jongkind Coninck, Dedemsvaart b. Zwolle (Niederlande).

**Spezialkultur von Stauden**

wobei die neuesten Einführungen, Ericas, Freiland-Farne, seltene Secrosen (grosser Pösten von Nymphaea alba rubra), Wasserpflanzen, Iris, Paeonien, Hydrangeen (30 000 jährlich), junge Koniferen zur Weiterkultur (25 000 in 1a. Sorten jährlich), Azaleen, Rhododendron, Alpenrosen u. s. w.

\*\*\* Cupressus-Grün (jährlich 40 000 Kilo). \*\*\*

Katalog frei auf Verlangen.

\*\*\* (Baumschule und Gärtnerei 15 Hektare). \*\*\*

Zu beziehen durch **Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.**

**Wie verfolgt der Gärtner sein Recht?**

Verfasst von Hermann Pilz.

Ein Hilfsbuch in allen Rechtssachen mit praktischen Beispielen und Formularen.

Preis: Broschürt mit festem Umschlag M 2.— Dauerhaft in Leinwand gebunden „ 2,50

**Billig!**

**Apfelhochstämme**

in allen gangbarsten Sorten, prachtvolle Ware mit 1-jährigen Kronen.

6—8 cm Umfang . . . 100 Stück M 80,—  
8—10 „ . . . 100 „ 100,—

**Birnhochstämme**

100 Stück M 70,— und 90,— derselben 1a. Qualität.

Alle anderen Obstbäume **billigst.** Proben nicht unter 25 Stück.

Gegen Nachnahme (Einschlag M 1,50).

**E. Rittershaus, Obstbaumschulen,**  
o o o o Neuwied a. Rhein. o o o o

**Otto Thalacker, Leipzig-Gohlis**

Handelsgärtnerei.

Bekannte ausgedehnte Kultur in: Amaryllis-Hybriden, Anthurium, Clivien-Hybriden, Aparagus pl. nanus und Sprengeri, Remontant-Nelken, Topf-Chor-Nelken, Chrysanthemum, Crozy-Canna, Cactus-Dahlien, Erdbeeren, Stauden etc. 1)

Zum Besuche und persönlichem Einkauf sind Personalien einzuweisen.

**Album**

für Teppichgärtnerei und Gruppenbepflanzung.

Von K. Götze.

III. Auflage. Preis: elegant und dauerhaft gebunden Mark 8,—.

Zu beziehen gegen Einsend. des Betrages durch Bernhard Thalacker, L.-Gohlis.